

Steuerprämie für F&E-treibende Unternehmen



Die Forschungsprämie

Bei der Forschungsprämie handelt es sich um eine Steuerprämie für Unternehmen. Sie beträgt 14% der tatsächlichen F&E-Aufwendungen eines Wirtschaftsjahres. Zu unterscheiden sind eigenbetriebliche F&E und Auftragsforschung:

- **Eigenbetriebliche F&E** – dabei handelt es sich um systematische Forschung und experimentelle Entwicklung unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden in einem inländischen Betrieb oder einer inländischen Betriebsstätte durch das Unternehmen selbst.
- **Auftragsforschung** – dabei handelt es sich um bei einer im EU oder ERW ansässigen Einrichtung (Unternehmen oder Forschungseinrichtung) in Auftrag gegebenen Forschungsleistung (max. EUR 1 Mio.). Wichtig: Auftragsforschungsmeldung nicht vergessen!

Prämienbegünstigt für eigenbetriebliche Forschung sind:

1. Löhne und Gehälter für in F&E Beschäftigte
2. Unmittelbare Aufwendungen und unmittelbare Investitionen
3. Finanzierungsaufwendungen (-ausgaben), soweit sie der F&E zuzuordnen sind
4. Gemeinkosten, soweit sie der F&E zuzuordnen sind
5. Fiktiver Unternehmerlohn, soweit er der F&E zuzuordnen ist

Davon abzuziehen sind steuerfreie Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln (z.B. Förderungen) sowie erhaltene Auftragsforschungsmeldungen.

TIPP: Die Forschungsprämie erhalten Sie unabhängig davon, ob Sie in dem betreffenden Wirtschaftsjahr Steuern gezahlt haben, oder nicht.

Die Einreichung

Die Einreichung der Forschungsprämie kann bis spätestens 4 Jahre nach dem jeweiligen Bilanzstichtag erfolgen. Zwei Dokumente sind dafür nötig: Einerseits das Formular E108c zur Beantragung der Forschungsprämie beim Finanzamt (über FinanzOnline) und andererseits ein Gutachten über die innerbetrieblichen F&E-Aktivitäten der FFG (kostenlose Anforderung über FinanzOnline).

Sie brauchen Unterstützung bei der Erstellung der Projektbeschreibungen?

Beratung und Services der Forschungs- und Innovationsförderberatung nutzen!

0732 / 79810 - 5420
foerderungen@biz-up.at

Antragsberechtigt

Unternehmen mit Sitz in Österreich

Prämienhöhe

14% der F&E-Aufwendungen des letzten Wirtschaftsjahres

Themen

Eigenbetriebliche Forschung und Entwicklung sowie Auftragsforschung (Branchenunabhängig)

Das FFG Gutachten

Die FFG erstellt pro Wirtschaftsjahr ein Gutachten, inwiefern F&E-Aktivitäten (max. 20 Projekte bzw. Schwerpunkte pro Wirtschaftsjahr) des Unternehmens den inhaltlichen Voraussetzungen entsprechen und damit prämienbegünstigt sind. Die eigenbetrieblichen Forschungsaktivitäten sind durch das Unternehmen in den Kategorien „Ziele und Inhalt“, „Methode bzw. Vorgehensweise“ und „Neuheit“ zu beschreiben. Dafür stehen pro Projekt 3.000 Zeichen zur Verfügung. Für Auftragsforschung ist kein Gutachten notwendig!

TIPP: Ein negatives Gutachten bedeutet noch keinen Weltuntergang. Nutzen Sie auf alle Fälle die Nachreichmöglichkeit im Rahmen des Parteiengehörs beim Finanzamt!

Was ist F&E?

Was die FFG unter „Forschung und experimenteller Entwicklung“ versteht, wird in § 108c Abs. 1 Z 1 Einkommensteuergesetz 1998, im OECD Frascati Manual 2015, S.44 und in der Forschungsprämienverordnung festgelegt. Grundsätzlich umfasst Forschung und experimentelle Entwicklung:

- **Grundlagenforschung** – Ziel ist ausschließlich die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ohne Ausrichtung auf deren praktische Anwendbarkeit.
- **Angewandte Forschung** – Ziel ist die Gewinnung neuer Erkenntnisse mit Ausrichtung auf ein spezifisches, praktisches Ziel.
- **Experimentelle Entwicklung** – Ziel ist die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zwecks Hervorbringung neuer, verbesserter Materialien, Vorrichtungen, Produkte, Verfahren, Methoden oder Systeme.

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, eine Haftung ist ausgeschlossen.